

Faktencheck: Der digitale Euro — Mythos gegen Fakt

Um den digitalen Euro kursieren viele Behauptungen — manche stimmen, viele sind überzogen, einige schlicht falsch. Diese Übersicht sortiert die wichtigsten Aussagen sachlich. Die Methode ist immer dieselbe: erst der Fakt, dann die Einordnung. Angst ist ein schlechter Ratgeber, gerade beim Geld.

Hinweis: Stand 2026. Dies ist eine sachliche Information, keine Anlage- oder Rechtsberatung. Der Gesetzgebungsprozess läuft noch — einzelne Punkte sind offiziell noch nicht entschieden und deshalb hier als „offene Frage“ gekennzeichnet. Prüfe aktuelle Angaben immer an der Quelle (EZB, Deutsche Bundesbank, EU-Verordnungstexte).

1. Die zentrale Tabelle — Mythos gegen Fakt

Behauptung (Mythos)	Was Fakt ist	Bewertung	Quelle / Stand
„Der digitale Euro ist programmierbares Geld — der Staat bestimmt, wofür du zahlen darfst.“	Die EZB lehnt programmierbares Geld ausdrücklich ab. Sie unterscheidet zwischen <i>programmierbarem Geld</i> (verboten) und <i>programmierbaren Zahlungen</i> (z. B. Dauerauftrag, vom Nutzer selbst gesteuert — erlaubt).	Falsch als Automatik. Berechtigte offene Frage: Die Schutzversprechen müssen ins Gesetz, nicht nur in EZB-Broschüren.	EZB-Konzept / FAQ, 2026
„Dein Geld bekommt ein Verfallsdatum.“	Kein Verfallsdatum vorgesehen. Folgt direkt aus der Ablehnung programmierbaren Geldes.	Falsch.	EZB-FAQ, 2026
„Das Bargeld wird abgeschafft.“	Offizielles Ziel: der digitale Euro soll Bargeld <i>ergänzen, nicht ersetzen</i> . Bargeld bleibt gesetzliches Zahlungsmittel; die Bundesbank verfolgt eine Bargeldstrategie für Verfügbarkeit und Akzeptanz.	Falsch als Politik. Fakt ist: Bargeldnutzung sinkt (2025 erstmals über 50 % bargeldlos an der Kasse) — aber „Rückgang“ ist nicht „Abschaffung“.	EZB / Bundesbank, 2025/2026
„Die EZB sieht jeden deiner Kontostände und Einkäufe.“	Die EZB erklärt, sie identifiziert Nutzer nicht und verfolgt keine individuellen Kontostände. Banken/Intermediäre wickeln ab — wie heute bei Karte und Überweisung. Für Kleinbeträge ist eine Offline-Funktion „so anonym wie Bargeld“ geplant.	Falsch in dieser Zuspitzung. Offene Frage: Der Datenschutz hängt an der noch verhandelten gesetzlichen Ausgestaltung; ob die Offline-Anonymität in der Praxis hält, ist noch offen.	EZB-FAQ / EZB-Direktorium, 2026
„Es gibt einen Ausschalter, mit dem man dein Geld sperren kann.“	In der erklärten EZB-Position und im Gesetzentwurf nicht vorgesehen.	Falsch / Spekulation. Technisch denkbar ≠ rechtlich geplant.	EZB, 2026

Behauptung (Mythos)	Was Fakt ist	Bewertung	Quelle / Stand
„Der digitale Euro ist längst beschlossen und kommt am Datum X.“	Noch keine Ausgabe beschlossen. Die EZB darf erst entscheiden, nachdem das EU-Gesetz verabschiedet ist. Der ECON-Ausschuss des EU-Parlaments hat am 23.06.2026 nur seine Verhandlungsposition beschlossen — danach folgen Trilog-Verhandlungen.	Falsch. „Weg geebnet“ heißt nicht „beschlossen“.	EU-Parlament (ECON) / EZB, 2026

2. Der Zeitplan — was Fakt ist und was offen bleibt

Etappe	Stand	Einordnung
Vorbereitungsphase (ab Nov 2023)	Fakt: im Oktober 2025 abgeschlossen.	Abgeschlossen.
Übergang in die technische Projektphase	Fakt: vom EZB-Rat am 29./30.10.2025 beschlossen.	Läuft — technischer Aufbau, keine Ausgabe.
EU-Verordnung (Gesetz)	Fakt: Verfahren läuft, Abschluss frühestens Ende 2026 erwartet.	Offene Frage — noch nicht verabschiedet.
Pilotphase	Einschätzung / Arbeitsannahme der EZB: ab 2. Halbjahr 2027, rund 12 Monate.	Planung, kein Beschluss.
Frühestmögliche erste Ausgabe	Einschätzung / Arbeitsannahme: frühestens 2029.	„Frühestmöglich“, nicht „sicher“.

Quelle: EZB-Pressemitteilung 30.10.2025, EZB-Fortschrittsbericht, Deutsche Bundesbank.

3. Das Haltelimit — oft missverstanden

- **Fakt:** Diskutiert und getestet wird ein Haltelimit im Bereich **500 bis 3.000 €**; als Richtwert kursiert 3.000 €. **Offene Frage:** Die endgültige Höhe ist noch nicht festgelegt und Teil der Verhandlungen.
- **Fakt:** Zweck ist der Schutz der Banken — es soll verhindern, dass in einer Krise massenhaft Einlagen zur Zentralbank abfließen. Der digitale Euro ist als Zahlungsmittel gedacht, nicht als Sparanlage (keine nennenswerte Verzinsung geplant).

- **Fakt:** Das Limit soll auf mehrere Konten aufteilbar sein; Beträge über dem Limit fließen automatisch aufs verknüpfte Girokonto („Wasserfall“).
-

4. Nicht verwechseln: die Bargeld-Obergrenze

Ein häufiger Fehler ist, den digitalen Euro mit der Bargeld-Obergrenze in einen Topf zu werfen. Das sind zwei völlig getrennte Themen.

- **Fakt:** Ab **10. Juli 2027** gilt EU-weit eine Bargeldobergrenze von **10.000 €** für gewerbliche Barzahlungen (Verordnung EU 2024/1624, Geldwäsche-Prävention „AMLR“).
- **Fakt:** Bei Barzahlungen ab 3.000 € besteht bereits eine Identifizierungspflicht (Ausweis).
- **Fakt:** Das hat mit dem digitalen Euro rechtlich **nichts** zu tun. Für den Alltag (normale Einkäufe) ist es unerheblich — es betrifft vor allem Auto-, Immobilien- und Goldhandel.

Wer beides vermischt, verliert Glaubwürdigkeit. Halte die Themen sauber getrennt.

5. Die erwachsene Haltung — zum Mitnehmen

- **Fakt vor Meinung:** Jede Zahl mit Jahr und Quelle prüfen (EZB, Bundesbank, EU-Text).
- **Technisch möglich ist nicht rechtlich geplant:** Wachsamkeit gegenüber der Gesetzgebung ist erwachsen — die Behauptung des sicheren Missbrauchs ist unseriös.
- **China ist nicht die EU:** Chinas digitale Währung e-CNY taugt als Vergleich und Warnung, nicht als Beweis, dass der digitale Euro dasselbe wird. Rechtsstaat und Datenschutzniveau unterscheiden sich grundlegend.
- **Souverän statt panisch:** Die Versprechen kennen, die gesetzliche Absicherung einfordern, die Entwicklung verfolgen — und sich unabhängig aufstellen. Das ist der Weg, nicht die Angst.